



**Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses  
in der Sitzung der 15. Landessynode am 19. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Geschäftsführende Ausschuss hat im Jahr 2019 zweimal im Gebäude des Oberkirchenrats getagt.

Auf der Tagesordnung der Sitzung am 27. Mai 2019 stand der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche für die Jahre 2015 und 2016 durch das Rechnungsprüfamt. In der Sitzung wurde der Schlussbericht der Prüfung durch den Leiter des Rechnungsprüfamtes, Herrn Kruck, erläutert. In diesen Schlussbericht sind acht ausgewählte Einzelprüfungen und mehrere Vorberichte und Stellungnahmen eingeflossen.

Dem Schlussbericht zufolge, sind insgesamt 74 sog. Feststellungen, von denen 14 Feststellungen den Oberkirchenrat im engeren Sinn betrafen, ausgesprochen worden.

Im anschließenden Bericht der synodalen Prüfergruppe bestätigte deren Vorsitzender Herr Leitlein, dass der Bericht des Rechnungsprüfamtes inhaltlich korrekt ist. Er verwies jedoch auf Klärungsbedarf zu einigen „berichtswürdigen Sachverhalten“, die von der Prüfergruppe mit „eingeschränkter Entlastungsempfehlung“ oder Sachverhalte, die „ohne Entlastungsempfehlung“ eingestuft wurden.

Außerdem hat sich die synodale Prüfergruppe kritisch zu einzelnen Vorgängen geäußert. Insbesondere hat sie gerügt, dass der Oberkirchenrat oftmals verspätet oder unvollständig geantwortet hat.

Nach ausführlicher und durchaus kritischer Diskussion fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Aufgrund des Berichts der Prüfergruppe über den Schlussbericht des Rechnungsprüfamtes der Landeskirche wird dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung bezogen auf die vorgelegte Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nach § 84 Haushaltsordnung Entlastung erteilt.**

**Der Oberkirchenrat wird zudem gebeten, die offenen Sachverhalte bis zur Sitzung der Prüfergruppe am 30. September 2019 zu klären und dort zu berichten.**

In der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 20. September 2019 wurde das Gremium über den Fortgang der Klärung von relevanten Sachverhalten im Prüfbericht informiert. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und hielt an seinem Beschluss vom 27. Mai 2019 fest.

In der Sitzung wurde der Geschäftsführende Ausschuss auch darüber informiert, dass seitens des Rechnungsprüfamtes erstmals die Geschäftsstelle der Landessynode geprüft wurde. Die Prüfung umfasste die nach dem Kirchlichen Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode gewährten Leistungen im Jahr 2017. Dazu gehörten z. B. das Sitzungstage- und das Übernachtungsgeld sowie die Erstattung von Kostenpauschalen oder von Fahrtkosten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden z. T. bereits umgesetzt bzw. werden zu Beginn der Legislaturperiode der 16. Landessynode aufgegriffen.

Außerdem informierte die Präsidentin das Gremium darüber, dass sie es für angemessen halte, wenn sich einmal in jeder Synodalperiode das Rechnungsprüfamt einer externen Prüfung unterziehe. Diese Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfamt der Bayrischen Landeskirche durchgeführt und ist mittlerweile abgeschlossen. Es kam zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Im Nachtrag sei berichtet, dass sich die Prüfergruppe mit dem Landesbischof und dem Direktor des Oberkirchenrats trafen. Es ging um die Aufarbeitung von entlastungsrelevanten Prüfungsfeststellungen durch den Oberkirchenrat.

Bei diesem Treffen hat die Prüfergruppe nochmals ihr Missfallen über unvollständige und deutlich verspätet präsentierte Dokumente zum Ausdruck gebracht.

Im Namen des Präsidiums und des Geschäftsführenden Ausschusses möchte ich der Prüfergruppe für ihre Arbeit ausdrücklich danken. Die Synodalen Daferner, Münzing, Pichorner und der Vorsitzende der Prüfergruppe, Herr Leitlein, haben für die Synode und die ganze Landeskirche eine herausragend wertvolle Arbeit geleistet. Mit großer Fachkenntnis und anstrengender Arbeitskraft sind sie für Transparenz und korrekter Amtsführung unserer Kirchenleitung eingetreten. Dafür gilt ihnen unser Dank und die Anerkennung, gerade in einer Zeit, in der sich die Kirchen allzu oft öffentlich rechtfertigen müssen.

Stellv. Präsident Werner Stepanek